

im Entwurfe vorgeschlagenen Bestimmungen ein entschiedener Nachtheil; von einem Vortheile aber, sei es für uns, sei es für das Publikum oder für den Autor, vermögen wir auch keine Spur zu entdecken.

Allein daran nicht einmal genug. Nichts kann einleuchtender sein, als daß im Falle der gesetzlichen Kraft des Entwurfes kein Schriftsteller von Namen, keiner, der einen Verleger in einem solchen Lande aufzufinden weiß, dessen Gesetzgebung ihm längeren und kräftigeren Schutz gewährt, künftig mehr einem Württembergischen Buchhändler seine Arbeiten in Verlag geben wird und kann. Es wäre Wahnsinn von ihm. Warum soll er sich der Gefahr aussetzen, daß noch bei seinen Lebzeiten in seine Ansprüche auf vollen Dank der Nation vom nächsten principlosen Speculanten eingegriffen werde; warum soll er seiner Familie ein, vielleicht bedeutendes und nur allzuoft das einzige, Erbtheil dadurch entziehen, daß er in Stuttgart oder Tübingen, anstatt in Berlin oder Bonn, drucken läßt? Während der Württembergische Buchhandel also durch mannichfache Opfer und Gefahr es dahin gebracht hat, seinen Pressen einen bedeutenden Theil der ausgezeichnetsten Geisteswerke der Deutschen übergeben zu können; wenn, wie jeder Messkatalog in steigenden Verhältnissen zeigt, die namhaftesten Schriftsteller Norddeutschlands uns zu Verlegern gewählt haben, so würde künftig dies Alles aufhören, ja das Gegentheil eintreten, und es würden durch Gesetz und Recht unsere eigenen Landsleute angewiesen, unsere Pressen müßig zu lassen und sich in den Schutz von Preußens Gesetzen zu flüchten! —

Man wird uns, wie wir uns wenigstens schmeicheln, hier nicht mit der Einwendung begegnen wollen, daß die Württembergischen Buchhändler dem allerdings nicht zu läugnenden Nachtheil durch verhältnißmäßig höhere Honorar-Bewilligungen entgegen treten können. Unmöglich vermögen wir die Mitwirkung solcher Verleger zu bestehen, welchen bei sonst völlig gleichen Verhältnissen das Gesetz ganz unentgeltlich den Vortheil eines 32 Jahre länger dauernden Schutzes zum Geschenke macht. Wir können unter solchen Umständen nur noch auf den Verlag von Localschriften und von Arbeiten unbedeutender Schriftsteller rechnen, welche freilich in der Regel nicht nachgedruckt — aber auch nicht verkauft werden. Der weiteren Bemerkung endlich, daß ja der Entwurf nach zwanzig Jahren auch den Abdruck Preussischer Verlagsartikel gestatte, daß somit der Preussische Verleger nicht so sehr im Vortheile gegen uns sei, um bei weitem mehr als wir bieten zu können, und uns nothwendig ganz zu erdrücken, dieser Bemerkung, sagen wir, begegnen wir einfach mit der Erinnerung, daß ein solcher Württembergischer Abdruck in Preußen während der Dauer des dortigen Privilegiums Nachdruck ist und bleibt, somit dort nicht verkauft werden kann, also auch dem Verleger nur verhältnißmäßig wenig schadet und keineswegs ein Gleichgewicht zwischen Preussischen Verlegern und uns herstellt.

Wir hoffen somit den Beweis geliefert zu haben, daß die Bestimmungen des Gesetzes-Entwurfes über die Dauer des Nachdrucksverbotes den Württembergischen Buchhandel auf das Gefährlichste bedrohen. Wir haben nun aber nicht

nothig auszuführen, von welcher Bedeutung diese Gefahr für das Volksvermögen ist. Durch den Aufschwung, welchen der Buchhandel seit einer nicht sehr langen Reihe von Jahren genommen hat, sind sehr bedeutende Summen für das Land gewonnen worden. Tausende von Menschen leben direct und indirect von diesem Gewerbe. Man denke an die vielfachen Nahrungszweige, welche von dem Lumpensammler an bis zum Frachtfuhrmann, der die Bücherballen nach Leipzig liefert, und dem Wechsel, der die Zahlungsanweisungen discountirt, durch den Buchhandel gehoben und geschaffen worden sind.

Es ist gegenwärtig in Württemberg immer noch schwer für die Capitalisten, Geld in sichern und ertragsreichen Gewerbeunternehmungen unterzubringen; der Buchhandel hat eine reiche und vielfach benützte Gelegenheit hierzu eröffnet. Wir möchten auch nicht ganz übergehen, daß die große Menge von unternehmenden Verlags-Buchhandlungen eine namhafte Anzahl von Autoren aus allen Theilen Deutschlands bleibend oder vorübergehend nach Württemberg zieht, und daß überhaupt durch den bedeutenden literarischen Vertrieb, vielfacher anderer geistiger und körperlicher Verkehr entstanden ist, der wohl in jeder Beziehung unserem Vaterlande nicht zum Nachtheile gereicht. Diese vortheilhaften Zustände alle sollten nun aber bedroht werden von einer Regierung, welche in jeder andern Richtung der Gewerbetätigkeit so hold ist, welche alle Mühe sich giebt und keine Kosten scheut, um dem überfüllten Lande neue Hülfquellen zu schaffen, weil der Boden allein nicht mehr zu reichen will? Wo bleiben da die Pläne, Stuttgart zum Mittelpunkt eines weitern, bedeutenden Handelszweigs, nämlich zum Vereinigungsort für den Süddeutschen Buchhandel zu machen? Wird nicht den in Frage stehenden Bestimmungen des Gesetzesentwurfes durch Eine hohe Ständeversammlung die gewünschte Verbesserung zu Theil, so kann von dergleichen so wenig die Rede sein, daß vielmehr nothwendig das jetzt so blühende und in manchen Fällen auch großartig getriebene Gewerbe wieder zur ärmlichen Krämerei herabsinkt, wie man es früher treiben sah. Und wie sehr würde der irren, welcher unsere Besorgnisse wähte beseitigen zu können, wenn er uns daran erinnerte, daß der jetzige Flor, trotz des Mangels an jedem Schutze, möglich geworden sei, somit ein jeden Falls besserer Zustand nicht so schädlich wirken könne.

Allerdings haben wir, wie wir schmerzlich empfinden mußten, im eigenen Vaterlande früher gar keines gesetzlichen Schutzes gegen Nachdruck genossen. Allein dies war nur in dem kleinern Württemberg der Fall. Ueberall sonst in Deutschland, namentlich aber in Preußen, auch in Sachsen, auf dem Hauptmarkt zu Leipzig und in seinen Einrichtungen, fanden wir Schutz, und dieser hat uns erstarken lassen. Nun aber soll uns ja dieser gesetzlich vermindert werden zur Wiedervergeltung; und hierfür wäre dann wahrlich der in Aussicht gestellte theilweise Württembergische Schutz theuer erkauft. Gewiß ist hierdurch unsere Besorgniß gerechtfertigt. Wir wissen wohl, daß es nicht die Absicht der Staatsregierung ist, unsere Lage zu verschlimmern; im Gegentheile erkennen wir dankbarst an, daß sie uns zum Theile geben will, was wir längst wünsch-